

## Hintergrundinformationen zu den Zusatzbeiträgen in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)

Mit dem Kernelement der Gesundheitsreform 2007, dem Gesundheitsfonds in der GKV, erfolgte ab 1. Januar 2009 der Einstieg in eine nachhaltige Finanzierungsstruktur. Alle Beitragszahler zahlen den gleichen Beitragssatz. Damit gelten – wie in der gesetzlichen Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung – einheitliche Beitragssätze auch in der gesetzlichen Krankenversicherung.

### Wie hoch ist der Beitragssatz?

Die Bundesregierung hatte auf der Basis der Ergebnisse des Schätzerkreises den paritätisch zu finanzierenden Beitragssatz auf 14,6 Prozent festgelegt. Zuzüglich der von den Mitgliedern der gesetzlichen Krankenversicherung wie bisher allein zu tragenden 0,9 Prozent Beitragspunkte bedeutete das einen Beitragssatz von 15,5 Prozentpunkten. Wegen der Krise der internationalen Finanzmärkte und der Weltwirtschaft wurde der Bundeszuschuss aus Steuermitteln an die GKV mit Wirkung zum 1. Juli 2009 erhöht. Der paritätisch finanzierte Beitragssatz wurde dementsprechend um 0,6 Prozentpunkte auf 14,0 Prozent gesenkt.

### Welchen Anteil zahlen die Arbeitgeber?

Die Arbeitgeber beteiligen sich auch weiterhin an den Gesundheitskosten. Der Arbeitgeberbeitrag beträgt die Hälfte des paritätischen Beitragssatzes.

### Welche Rolle hat der Gesundheitsfonds?

Der Gesundheitsfonds bündelt die Beiträge der Arbeitgeber, der anderen Sozialversicherungsträger und der Mitglieder der Krankenkassen. In den Fonds fließen auch die Zuschüsse des Bundes aus Haushaltsmitteln. Aus dem Fonds erhalten die Krankenkassen Zuweisungen zur Deckung ihrer Ausgaben. Im Einzelnen handelt es sich hierbei um eine Grund-

## Hintergrundinformationen zu den Zusatzbeiträgen in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)

pauschale sowie Zuschläge zum Ausgleich der unterschiedlichen Risikostrukturen der Versicherten.

### Wie haben sich die Steuerzuschüsse an die Kassen entwickelt?

Der Bund leistete zur pauschalen Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für versicherungsfremde Leistungen (z. B. Leistungen rund um die Schwangerschaft, Mutterschaftsgeld oder Krankengeld bei Betreuung eines erkrankten Kindes) für das Jahr 2009 bereits 7,2 Milliarden Euro in den Gesundheitsfonds. Für das Jahr 2010 waren ursprünglich 11,8 Milliarden Euro Zuschuss des Bundes vorgesehen. Zum Ausgleich konjunkturbedingter Mindereinnahmen wird dem Gesundheitsfonds für das Jahr 2010 ein weiterer Zuschuss des Bundes in Höhe von 3,9 Milliarden Euro aus Steuermitteln gewährt, das heißt, 15,7 Milliarden Zuschuss des Bundes insgesamt. Für das Jahr 2010 werden Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung in Höhe von 174,2 Milliarden Euro bei einem Fondsvolumen von 170,3 Milliarden Euro erwartet. Das verbleibende Defizit von 3,9 Milliarden Euro müssen die Krankenkassen durch Zusatzbeiträge ausgleichen.

### Warum sind die Kosten gestiegen?

Ursache für die höheren Kosten im Gesundheitswesen ist die Ausgabenentwicklung im Gesundheitswesen, beispielsweise durch höhere Arzthonorare, mehr Geld für die Krankenhäuser und für mehr Pflegekräfte sowie steigende Arzneimittelpreise.

### Wie ist der Zusatzbeitrag geregelt?

Wenn der Finanzbedarf einer Krankenkasse durch die Zuweisungen aus dem Fonds nicht gedeckt ist, kann sie von ihren Mitgliedern einen Zusatzbeitrag erheben. Der Zusatzbeitrag wird also nicht von beitragsfrei mitversicherten Kindern und nichtberufstätigen Ehegatten erhoben. Übrigens: Wenn die Zuweisungen aus dem Fonds den Finanzbedarf einer

## Hintergrundinformationen zu den Zusatzbeiträgen in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)

Krankenkasse übersteigen, hat sie die Möglichkeit, ihren Mitgliedern etwas zurückzuzahlen. Der Zusatzbeitrag kann prozentual vom beitragspflichtigen Einkommen oder als pauschaler Euro-Betrag erhoben werden. Der Zusatzbeitrag darf 1 Prozent des beitragspflichtigen Bruttoeinkommens nicht übersteigen, das sind zurzeit maximal 37,50 Euro (bei einem Monatseinkommen ab 3.750 Euro) monatlich.

Zusatzbeiträge in einer Höhe von bis zu 8 Euro monatlich können ohne Einkommensprüfung erhoben werden. Deshalb wählen die Kassen, die jetzt einen Zusatzbeitrag erheben, diesen Betrag.

Wird ein Zusatzbeitrag erforderlich, muss die Krankenkasse ihre Mitglieder auf die Möglichkeit eines Kassenwechsels hinweisen. Dann kann das Mitglied zu einer günstigeren Kasse wechseln. Das heißt, der Wettbewerb zwischen den Kassen wird für die Versicherten transparenter.